

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg**  
**am 15.03.2012**

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",  
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause: 17.45 Uhr bis 17.48 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Berenbrinker Bezirksbürgermeister bis 19.10 Uhr

CDU

Frau Brinkmann Fraktionsvorsitzende  
Herr Graeser  
Herr Heimen  
Herr Kleinesdar

SPD

Herr Gieselmann  
Frau Selle Fraktionsvorsitzende bis 19.10 Uhr  
Herr Sensenschmidt  
Frau Viehmeister Übernahme Vorsitz ab  
19.10 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr John Fraktionsvorsitzender  
Herr Steinkühler

BfB

Herr Huber

FDP

Frau Wilmsmeier

Piraten Partei

Herr Fermann

Schriftführung

Frau Steinborn

Verwaltung

Frau Mosig Bauamt, zu TOP 7  
Frau von Schrooten Planungsbüro Drees und Huesmann  
Herr Müller Amt für Schule, zu TOP 4.1 und TOP 8  
Herr Meyer Amt für Verkehr, zu TOP 9  
Herr Galle Amt für Verkehr, zu TOP 9  
Herr Dreier moBiel, zu TOP 9  
Frau Stude Büro des Rates

Nicht anwesend:

Herr Haemisch



## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Berenbrinker begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 28. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg vom 07.03.2012 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er gratuliert Frau Selle, Herrn Haemisch und Herrn Graeser nachträglich zu ihren Geburtstagen und wünscht für das neues Lebensjahr alles Gute.

Er führt aus, dass Herr Müller als Berichterstatter zu TOP 8 geladen sei und aufgrund des engen, thematischen Zusammenhanges die TOP 4.1 und TOP 8 zusammen beraten werden sollten.

### Beschluss:

**TOP 4.1 Anfrage der CDU Fraktion zur Besetzung der Schulleiterstelle wird aufgrund des engen, thematischen Zusammenhanges unter TOP 8 beantwortet.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 1**

### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Herr Gieselmann-Wöller, Schröttinghauser Straße 208, 33739 Bielefeld, teilt mit, dass er stellvertretend für Herrn Heinz Westerheide, Im Krümpel 11, 33619 Bielefeld zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Hollensiek“ einen Alternativvorschlag zu den bestehenden Planungen vorbringen wolle und verteilt 2 Pläne an die Mitglieder der Bezirksvertretung.

Herr Berenbrinker führt aus, dass diese Angelegenheit zu den Beratungen unter TOP 7 Berücksichtigung finden würde.

-.-.-

### **Zu Punkt 2**

### Genehmigung Niederschriften

### **Zu Punkt 2.1**

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 01.02.2012

Die Beschlussfassung zur Niederschrift wird vertagt.

-.-.-

**Zu Punkt 2.2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 16.02.2012**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 16.02.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

Frau Steinborn macht folgende Mitteilungen:

**Amphibienschutzmaßnahmen 2012 im Stadtbezirk Dornberg**

*Im Stadtbezirk Dornberg werden im Frühjahr 2012 an 9 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.*

**Übersicht:**

*Ganztägige Vollsperrung:*

*Poetenweg*

*Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:*

*Dornberger Straße*

*Arroder Weg*

*Am Linkberg*

*Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:*

*Am Krebsbach*

*Golfplatz Hoberge*

*Untere Wende*

*Zum Bußberg*

*Kampheide*

*Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Mit dem Zaunaufbau konnte erst unmittelbar nach dem Auftauen des tiefgehenden Bodenfrostes begonnen werden. Das anschließend milde Wetter hat die Tiere schnell in Laichstimmung versetzt. Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche in ihre Gewässer zum Ablachen und die sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.*

*Die Vollsperrung am Poetenweg ist auf die Dauer von ca. 5 Wochen begrenzt. Sie ist von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes Anfang März eingerichtet worden. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.*

*Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen.*

#### **Erneuerung des Durchlasses am Röteweg / Babenhauser Bach-**

Frau Steinborn teilt mit, dass die Erneuerung des Durchlasses in der Zeit vom 08.10. bis 19.10.2012 geplant werde. Die Abstimmung mit den anliegenden Grundstückseigentümern sei erfolgt. Die Durchlasserneuerung erfolge unter Vollsperrung des Röteweges. Fußgänger und Fahrradfahrer könnten die Baustelle dann nicht passieren.

#### **Verkehrssituation Straße Oberfeld / Wertherstraße**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 19.01.2012 wurde auf eine Nachfrage zur Verhinderung des Linksabbiegens in die Straße Oberfeld mitgeteilt, dass Maßnahmen aufgrund der unauffälligen Unfallstatistik aus Sicht des Amtes für Verkehr nicht erforderlich seien. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg hätten daraufhin angebracht, dass die vorhandene Beschilderung nicht ausreichend sei und vorgeschlagen, diese auf einen großen, weißen Hintergrund zu bringen.

Das Amt für Verkehr habe darauf mitgeteilt, dass eine Verdeutlichung des Abbiegeverbotes durch Vergrößerung der Beschilderung weiterhin nicht für notwendig gehalten werde. Die bisherige Beschilderung mit einem Durchmesser von 600 mm sei für den Geschwindigkeitsbereich von 20 – 80 Km/h vorgesehen und nach den Verwaltungsvorschriften zu § 39 STVO angemessen. Eine Hinterlegung mit einer größeren (weißen) Tafel könne nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden. Angesichts der nicht vorhandenen Unfallträchtigkeit sei hier jedoch nicht von einem solchen Ausnahmefall auszugehen.

#### **Schriften zur Integration – Heft 1 „Einwanderungsstadt Bielefeld – Daten und Fakten“**

In der Reihe „Schriften zur Integration“ des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten sei Ende 2011 das Heft 1 mit Daten und Fakten zur Einwanderung in Bielefeld erschienen. Das Heft, welches auch stadtbezogene Daten enthalte, solle im zweijährigen Rhythmus aktualisiert werden. Nachzulesen sei es unter anderem auch unter [http://www.bielefeld.de/de/rv/ds\\_stadtverwaltung/int/ipu/](http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/int/ipu/) .

-.-.-

**Zu Punkt 4**

#### **Anfragen**

**Zu Punkt 4.1**

#### **Ausschreibung der Schulleiterstelle der Grundschule Schröttinghausen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3854/2009-2014

*Die Antwort zu der Anfrage der SPD Fraktion erfolgte zusammen mit der*

Beratung zu TOP 8 – Ausschreibung vakanter Grundschulleiterstellen – und wird auf Seite 8 ff. protokolliert.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2**      **Gefahrlose Fußgänger- und Radfahrer-Führung und Querung im Bereich Kreuzung Deppendorfer Straße/Ronsieksfeld/Has-bachtal**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3847/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Frage:*

*Wie ist nach Ansicht der Fachverwaltung künftig eine gefahrlosere Fußgänger- und Radfahrer-Führung und Querung im Bereich der Kreuzung Deppendorfer Str./ Ronsieksfeld/ Hasbachtal zu organisieren? (Ende des ausgebauten Geh-Radweges u. Schulweg)*

Frau Steinborn berichtet, dass das Amt für Verkehr die Notwendigkeit einer Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Kreuzung Deppendorfer Straße/ Ronsieksfeld/ Hasbachtal erkannt habe und derzeit Lösungsvorschläge erarbeite, welche in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung vorgestellt würden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen dies und machen eindringlich darauf aufmerksam, dass die Eingangsgeschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer in den Kreuzungsbereich viel zu hoch sei. Die Verhinderung der Geschwindigkeitsüberschreitungen müsse bei den Überlegungen Berücksichtigung finden.

-.-.-

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**      **Internet-Breitband-Ausbau im Stadtbezirk Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3851/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, sich für einen weiteren Internet-Breitband-Ausbau im Stadtbezirk Dornberg einzusetzen um die Versorgung aller Wohnbereiche zu gewährleisten.*

Begründung:

*In Bielefeld ist die Versorgung mit adäquaten Internetverbindungen recht unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere in ländlichen Stadtteilen, wie dem unseren, ist die Situation nicht zufriedenstellend. Die Möglichkeiten, die sich durch eine Internet-Breitband-Versorgung ergeben, sind neben privaten Anliegen, für eine zukunftsorientierte wirtschaftliche Entwicklung des Stadtteils Dornberg von unschätzbaren Wert, da sie u.a. den strukturellen Veränderungen der Arbeitswelt, wie z.B. bei*

*Homeoffice-Arbeitsplätzen, Rechnung trägt.*

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg begrüßen ausdrücklich die Verbesserung, bzw. Ausweitung des Netzes. Sie sind sich bewusst, dass die Verwaltung an dieser Stelle keine direkte Einflussmöglichkeit habe, wünschen jedoch eine Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Anbietern und Unterstützung bei der zukunftsorientierten Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten für die Verbesserung der Internetverbindungen im Stadtbezirk Dornberg.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, sich für einen weiteren Internet-Breitband-Ausbau im Stadtbezirk Dornberg einzusetzen um die Versorgung aller Wohnbereiche zu gewährleisten.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Gefahrenstellen für Fahrradfahrer, Fußgänger und Jogger auf dem gemeinsamen Fuß- und Radweg Bürgereingabe nach § 24 GO NRW i.V.m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen vom 30.11.2006**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 3861/2009-2014

Herr Berenbrinker begrüßt Herrn Buchner und gibt ihm die Gelegenheit seine Bürgereingabe vorzubringen und zu begründen. Herr Buchner verliest seine Bürgereingabe und teilt mit, dass in der Zwischenzeit bereits die für die Verkehrsteilnehmer gefährlichen Bereiche des Fuß- und Radweges vom Umweltbetrieb mit neuem Schotter versehen worden seien und somit die akute Gefahrensituation nicht mehr bestünde. Für das schnelle Vorgehen des Umweltbetriebes bedankt sich Herr Buchner und plädiert jedoch für eine dauerhafte Lösung an dieser Stelle.

Herr Berenbrinker führt aus, dass bei der Mitteilung von Tatbeständen, die eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen könnten, umgehend eine Weiterleitung an den entsprechenden Fachbereich erfolge um eine schnellstmögliche Beseitigung der Gefahrenquelle zu gewährleisten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sprechend sich dafür aus, dass eine dauerhafte Lösung gefunden werden sollte und beschließen über die Bürgereingabe.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung den Fuß- und Radweg am Wittlerweg Richtung Bavostraße mit einem dauerhaften Belag zu versehen.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Berenbrinker appelliert an die Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk Dornberg, sofern sie Gefahrenstellen oder Verunreinigungen etc. feststellten, aus Gründen der Zeitersparnis auf eine Antragstellung an die Bezirksvertretung zu verzichten und dies direkt an das Bezirksmanagement Frau Steinborn zu melden. Diese werde dann umgehend die Beseitigung durch das entsprechende Fachamt veranlassen. Bei Gefahr oder Störungen für die Allgemeinheit werde kein politischer Beschluss benötigt und eine direkte Kontaktaufnahme sei effektiver und zeitsparender.

-.-.-

## Zu Punkt 7

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ Ba 7 "Wohngebiet Hollensiek" für das Gebiet beiderseits der Straße Hollensiek und der Straße Neues Feld, der Straße Wiesental im Osten, der Babenhauser Straße im Osten und Süden und der Straße Puntheide im Westen sowie 187. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbauflächen Puntheide/ Hollensiek" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Dornberg -**  
**E n t w u r f s b e s c h l ü s s e**  
**Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3762/2009-2014

Frau Mosig und Frau Schrooten stellen die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ anhand von Plänen vor. Insbesondere die verkehrliche Anbindung sowie die entwässerungstechnische Erschließung werden erläutert und diskutiert. Frau Schrooten geht besonders auf die Untersuchungsergebnisse zum Lärmschutz, zum Artenschutz und zur Verkehrsanbindung an die Babenhauser Straße ein.

Die von Herrn Gieselmann-Wöllner zu Beginn der Sitzung vorgelegten Planungen für ein Grundstück im rückwärtigen Bereich des 6-geschossigen Gebäudes am Hollensiek werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung von Frau Mosig erläutert. Die vorgeschlagene Alternativplanung zum Entwurf des Bebauungsplanes bezöge sich auf die verkehrliche Anbindung, ließe jedoch die entwässerungstechnische Erschließung außer Acht. Außerdem beinhalte sie lediglich die Belange dieses einen Grundstückseigentümers, zeige jedoch keine Lösungsansätze für angrenzende Flächen auf.

Im Rahmen des ordentlichen Verfahrens erfolge als nächster Schritt die Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes für die Dauer eines Monats. Die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Vorschläge und Stellungnahmen würden im Rahmen des weiteren Verfahrens geprüft und abgewogen. Die hier vorgestellte Alternativplanung könne dementsprechend als Eingabe zum Entwurf gewertet und geprüft werden.



Bei den Planungen habe das Bauamt darauf zu achten, dass ein schlüssiges Erschließungskonzept für den gesamten Planbereich entwickelt werde und Erschließungsmöglichkeiten für alle Grundstücke aufgezeigt würden. Diese stelle sich jedoch für den Bereich des Bebauungsplanes sehr schwierig dar, da die Neubaugebiete über eine Trennkanalisation zu entwässern wären und nur wenige Anliegergrundstücke an die vorhandene Mischwasserkanalisation angeschlossen werden könnten. Auch bei der verkehrlichen Erschließung des Gebietes müssten verschiedenste Faktoren beachtet werden. Es bestünden teilweise Abhängigkeiten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Eigentumsverhältnisse. Der vorliegende Entwurf sei unter Beachtung der technischen Möglichkeiten, Abwägung aller Interessen, sowie unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit dargebrachten Einwände erstellt worden und böte eine Wohnbauentwicklung in einzelnen Teilabschnitten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung merken an, dass eine möglichst lückenlose Bebauung erfolgen solle und größere unbebaute Bereiche innerhalb des Siedlungsgebietes, die dann meist ein sehr unansehnliches Bild abgäben, vermieden werden müssten. Frau Mosig machte darauf aufmerksam, dass das Bauamt leider keinen Einfluss darauf habe ob und wann die Eigentümer ihre Grundstücke verkaufen würden. Jedoch zeigten die Erfahrungen der Vergangenheit, dass nach und nach eine durchgängige Bebauung erfolgen würde.

.-.-.

*Herr Berenbrinker unterbricht die Sitzung in der Zeit von 17.45 Uhr bis 17.48 Uhr um Herrn Gieselmann-Wöllner Gelegenheit zu geben sich zu seinem Vorschlag zu äußern.*

.-.-.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird sehr von den Mitgliedern der Bezirksvertretung begrüßt und sie machen darauf aufmerksam, dass konstruktive Vorschläge der Anwohnerinnen und Anwohner, wie in der Vergangenheit bereits schon geschehen, möglichst Berücksichtigung finden sollten.

#### **Beschluss:**

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ wird mit Text und Begründung gemäß § 2 BauGB als Entwurf beschlossen.**
- 2. Gleichzeitig wird die 187. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Text und Begründung im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB als Entwurf beschlossen.**
- 3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ sowie der 187. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**

**Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 8**

### **Ausschreibung vakanter Grundschulleiterstellen**

*Die Beratungen zu TOP 8 erfolgt gemeinsam mit der Antwort zur Anfrage unter TOP 4.1.*

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Warum ist die Ausschreibung der Schulleiterstelle für die Grundschule Schröttinghausen in der Aufstellung des Schulamtes vom 06.02.2012 über in Bielefeld zu besetzende und auszuschreibende Schulleiterstellen nicht enthalten?*

#### Zusatzfrage 1:

*Wie sehen die Planungen für die Aufgabenerledigung der Schulleitung für die Grundschule Schröttinghausen stattdessen aus?*

Frau Brinkmann verliest die der Anfrage anliegende Begründung:

*Die Schulleitungsstelle in Schröttinghausen ist seit langem unbesetzt. Die Bezirksregierung Detmold hat die Ausschreibung der Stelle mit Verweis auf die geltende Rechtslage bislang verweigert. Nunmehr sind die Bezirksregierungen vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW angewiesen, nach dem durch den Schulkompromiss zu erwartenden Schulrechtsänderungsgesetz vakante Schulleiterstellen auszuschreiben. Die Bezirksvertretung Dornberg hat in ihrer Sitzung am 22.09.2011 durch Beschluss die Verwaltung aufgefordert auf die Ausschreibung der Schulleiterstelle hinzuwirken. Es wird nun um Angabe der Gründe gebeten, warum die Ausschreibung der Schulleiterstelle nicht in den Planungen enthalten ist.*

Herr Müller vom Amt für Schule erläutert zu Frage 1, dass die Leitungsvakanz der Grundschule Schröttinghausen in der Mitteilung für den Schulausschuss und die Bezirksvertretung Dornberg nicht erwähnt worden sei, weil die Schule jetzt und in Zukunft die schulpolitisch diskutierte verringerte Mindestgröße von 92 Schüler/innen nicht erreichen werde und somit die Rektorenstelle von der Bezirksregierung Detmold auch nach schulgesetzlicher Änderung der Mindestgröße von Grundschulen auf 92 nicht ausgeschrieben werden würde.

Zur Zusatzfrage führt Herr Müller aus, dass es sich bei der Regelung der offenen Leitungsfrage an der Grundschule Schröttinghausen grundsätzlich um die originäre Aufgabe der Schulaufsicht handele. Die Verwaltung habe Vorschläge zu schulorganisatorischen Veränderungen, die auch das Schulleitungsproblem in Schröttinghausen gelöst hätten, im Jahr 2011 unterbreitet, die jedoch in der Bezirksvertretung, im Schul- und Sportausschuss und im Rat keine Mehrheit gefunden hätten. Deshalb sei wohl erneut nur eine kommissarische Leitung zu erwarten, es sei denn,

der Schulstandort wird in einen Schulverbund eingebracht oder aufgelöst.

Den Mitglieder liegt folgende Mitteilung aus dem Schul- und Sportausschuss vom 14.02.2012 vor:

**Ausschreibung vakanter Grundschulleitungsstellen**

*„Auf Bitte des Schul- und Sportausschusses und der Bezirksvertretungen hat die Verwaltung die Bezirksregierung gebeten, alle vakanten Grundschulleitungsstellen auszuschreiben und zu besetzen. In einer Besprechung bei der Bezirksregierung Detmold am 11.01.2012 wurde der Sachverhalt erörtert und in Aussicht gestellt, dass alle vakanten Leitungsstellen der nicht gesichert zweizügigen Grundschulen (Schülerzahl zwischen 92 und 192 Schülerinnen und Schüler) dem Antrag der Stadt Bielefeld entsprechend kurzfristig zur Wiederbesetzung ausgeschrieben würden. Die Ausschreibungen betreffen die Grundschule Oldentrup, die Hellingskampschule und die Grundschule Babenhausen.*

*Zu dieser Ankündigung der Ausschreibung wurde lt. Mitteilung der für Grundschulen zuständigen Dezernentin der Bezirksregierung vom 27.01.2012 von der Regierungspräsidentin entschieden, dass zunächst die vom Landtag gewünschten gesetzlichen Neuregelungen zur Bestandssicherung kleiner Grundschulen bzw. zur Mindestgröße von Grundschulen abgewartet werden.*

*Die Leitungsstellen der o.g. Schulen werden deshalb durch die Schulaufsicht weiterhin kommissarisch besetzt, weil mit einem 7. Schulrechtsänderungsgesetz, in dem der Bestand bzw. die Mindestgröße von Grundschulen neu geregelt werden könnte, lt. Auskunft des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.01.2012 nicht vor Herbst 2012 zu rechnen ist.“*

Herr Müller erklärt, dass stadtweit seien in Bielefeld aktuell insgesamt 11 Stellen im Bereich der Leitungen der Grundschulen (Rektoren bzw. Konrektoren) vakant. Derzeit würden die offenen Rektorenstellen kleiner Grundschulen (Schülerzahl unter 192) kommissarisch von Schulleiterinnen und Schulleitern anderer Grundschulen für einen Übergangszeitraum von bis zu jeweils ca. 2 Jahren wahrgenommen, weil die Bezirksregierung Detmold diese Stellen nicht zur Wiederbesetzung ausschreibe. Aus Schulträgersicht könne für dieses Vorgehen der Bezirksregierung Detmold kein Verständnis aufgebracht werden, weil im Stellenportal STELLA landesweit 138 Grundschulleitungsstellen ausgeschrieben seien, darunter zahlreiche Stellen in kleinen Schulen. Keine einzige dieser Stellen sei aber im Regierungsbezirk Detmold ausgeschrieben.

An der Grundschule Schröttinghausen werde Herr Balz die kommissarische Leitung der Grundschule aufgrund dringender und wichtiger Aufgaben in seiner Stammschule Dreckerheide ab nächstem Schuljahr nicht verlängern.

Die Leitung der Grundschule Babenhausen sei derzeit aufgrund einer Beurlaubung der Schulleiterin nicht besetzt und es zeichne sich ab, dass diese Vakanz bestehen bliebe, da die derzeitige Schulleiterin diese Beurlaubung ggfls. bis zur Pensionierung verlängern lassen wolle.

Derzeit sei keine dauerhafte Lösung des Problems hinsichtlich der Leitung der Grundschule Schröttinghausen abzusehen. Hinsichtlich der Grundschule Babenhausen müsse die Entscheidung der Bezirksregierung über die weitere Beurlaubung der Schulleiterin abgewartet werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg machen darauf aufmerksam, dass es in Dornberg große Veränderungen durch die Baugebiete am Campus, Kampheide Süd und Hollensiek geben werde, die bei den Planungen unbedingt Berücksichtigung finden müssten. Hier sei mit einem erheblichen Zulauf an Kindern für die Grundschule Schröttinghausen zu rechnen und daher fordern sie die Besetzung der Leitungsstelle in Schröttinghausen. Ebenso verweisen sie erneut auf den Gebietsänderungsvertrag, in dem Schröttinghausen die Eigenständigkeit zugesichert worden sei.

Herr Müller macht deutlich, dass alle bekannten neuen Baugebiete in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt worden seien, der Zuzug schulpflichtiger Kinder aber nicht so hoch sein werde, dass die Grundschule Schröttinghausen als selbständiger Schulstandort geführt werden könne. Auf Nachfrage macht er darauf aufmerksam, dass die Stadt als Schulträger gegenüber der Bezirksregierung die Auffassung vertrete, dass die Wiederbesetzung von Schulleitungsstellen unabhängig von späteren schulorganisatorischen Entscheidungen auch faktisch befristet möglich sein müsse. Notfalls müssten Schulleiter/innen dann auf gleichwertige Stellen versetzt werden, was die Bezirksregierung Detmold aber wohl vermeiden möchte.

Für die Behebung des Problems der Leitungsvakanz in der Grundschule Babenhausen stellt Herr Müller folgende Alternativen vor:

- Der Antrag auf Beurlaubung für die Schulleiterin der Grundschule Babenhausen wird nicht genehmigt und die Schulleiterin nimmt den Dienst wieder auf.
- Der Antrag auf Beurlaubung für die Schulleiterin der Grundschule Babenhausen wird zeitlich befristet genehmigt und die Aufgaben der Schulleitung werden in dieser Zeit weiterhin vertretungsweise bzw. kommissarisch wahrgenommen.
- Die Beurlaubung wird bis zum Eintritt in den Ruhestand der Schulleiterin verlängert. In diesem Fall könne aus Schulträgersicht grundsätzlich eine Ausschreibung zur dauerhaften Wiederbesetzung der Stelle erfolgen, sofern die Bezirksregierung Detmold keine/n andere/n Schulleiter/in berücksichtigen müsse, der bzw. die aufgrund schulorganisatorischer Maßnahmen in der bisherigen Schule einen Anspruch auf eine gleichwertige Position habe (sog. „Unterbringungsfälle“).

Alle diese Alternativen würden jedoch erst realistisch, wenn eine Klärung zur Frage der Beurlaubung der Schulleitung durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt sei.

Herr Steinkühler weist eindringlich darauf hin, dass es sich bei den Grundschulen Schröttinghausen und Babenhausen um zwei nebeneinander liegende Schulen handele, die bei den vergangenen Planungen sogar in einem Kooperationsmodell gesehen worden seien.

Es müsse unbedingt eine Lösung gefunden werden, da sich langfristig durch „nur“ kommissarische Leitungen die Situation in beiden Schulen erheblich verschlechtern würde.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung fordern eine ganzheitliche Betrachtung der Gesamtsituation und kurzfristige, innovative Lösungen um den Eltern und Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtbezirks eine Perspektive zu bieten.

Frau Selle stellt die Frage, ob durch Unterstützung der Bezirksvertretung Dornberg kurzfristig eine Lösung zur Besetzung der beiden Grundschulleitungsstellen gefunden werden könne.

Herr Müller erinnert daran, dass die Grundschulentwicklungsplanung noch nicht beendet sei und im Jahr 2011 diverse Vorschläge unterbreitet worden seien, die in den politischen Gremien keine Mehrheiten erlangt hätten. Für die jetzt zu erwartenden neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen und mit diesen der Entwurf des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes, seien aufgrund der fehlenden politischen Kontinuität im Landtag weitere Verzögerungen zu erwarten. Spätestens wenn die neuen Vorschriften vom Land vorlägen, werde umgehend die Grundschulentwicklungsplanung für Bielefeld wieder aufgenommen. Dies schließe aber nicht aus, im Rahmen der bestehenden Vorschriften zu überlegen, ob jetzt nicht doch ein Grundschulverbund eine Lösung darstelle, die für Schröttinghausen schneller Planungssicherheit bringen würde. Ihm sei bekannt, dass sich dazu das Meinungsbild von Dornberger Schulleitungen gegenüber 2011 geändert habe. Ein insofern unterstützender konstruktiver Vorschlag aus der Mitte der Bezirksvertretung sei durchaus begrüßenswert.

Auf die Frage von Frau Wilmsmeier, ob die Eltern der Grundschule Schröttinghausen selbstständig eine Schulleiterin oder einen Schulleiter suchen könnten, antwortet Herr Müller, dass er sich insofern lediglich ein Vorschlagsrecht vorstellen könne und die „Selbstständigkeit“ einer Schule keinesfalls soweit reiche, dass sie eine eigene Schulleiterin oder einen eigenen Schulleiter bestimmen könne.

Er macht deutlich, dass unter den heutigen Voraussetzungen, mit insgesamt nur 82 Schülerinnen und Schülern, die Grundschule Schröttinghausen als selbstständige Schule nicht zu halten sei. Schulrechtlich gäbe es bei der gegenwärtigen Rechtslage nur die Möglichkeit des Schulverbundes oder die der Schulschließung. In der Vergangenheit sei die Eigenständigkeit jeder Grundschule gefordert und die anderen Lösungsmöglichkeiten verworfen worden. Die einzige Möglichkeit zum Erhalt des Schulstandortes Schröttinghausen stelle somit eine Verbundlösung dar. Hier könne die Bezirksvertretung Dornberg natürlich Vorschläge unterbreiten oder die Verwaltung mit der Suche nach einem geeigneten Kooperationspartner beauftragen.

Frau Viehmeister wirft die Frage auf, ob im Fall einer Verbundlösung für die Grundschule Schröttinghausen die Begleitung und Moderation der Schulleitungen und des Kollegiums in Anspruch genommen werden könnte. Diese Beratungsmöglichkeit biete das Land für betroffene Schulen an, bestätigt Herr Müller, verneint jedoch die Frage nach der Einrichtung von Schulsozialarbeiterstellen an der Grundschule Schröttinghausen, da diese Stellen durch das Bildungs- und

Teilhabe gesetzt für sozial- und wirtschaftlich benachteiligte Kinder geschaffen worden sind und Dornberg im stadtweiten Vergleich nicht zu den nachteilig betroffenen Stadtbezirken gehöre.

Herr Berenbrinker fasst zusammen, dass erste Priorität unbedingt der Erhalt der Grundschule Schröttinghausen als eigenständige Schule mit eigener Schulleitung habe. Als zweite Lösungsmöglichkeit, vor der Schließung der Schule, müsse jedoch eine Verbundlösung in Betracht gezogen werden. Hierzu seien nähere Beratungen und Planungen zusammen mit Elternvertretern und Verwaltung in einem Arbeitskreis erforderlich. Ideen und Möglichkeiten sollten dort gemeinsam entwickelt werden.

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Stadtbahn Bielefeld - Potentialanalyse des Zielnetzes Stadtbahn Bielefeld 2030**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3592/2009-2014

Herr Meyer vom Amt für Verkehr stellt die Beschlussvorlage zur Potentialanalyse des Zielnetzes der Stadtbahn Bielefeld 2030 vor und erläutert die Planungen des Amtes für Verkehr für die Ausweitung des Stadtbahnnetzes, bezogen auf den Stadtbezirk Dornberg.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg begrüßen die Planungen hinsichtlich der Ausweitung des Straßenbahnnetzes, insbesondere auch im Hinblick auf die Entwicklungen des Campus Bielefeld und die daraus resultierende Entlastung der Straßenbahnlinie 4, welche hinsichtlich der zu erwartenden Studierendenzahlen dringend erforderlich sei. Bei einer Umsetzung der Planungen müsse die Trassenführung sorgfältig bedacht werden und die Mitglieder der Bezirksvertretung fordern eine frühzeitige Beteiligung bei der Planung von weitergehenden Maßnahmen.

#### **Beschluss:**

**1. Die Ergebnisse der Potentialanalyse werden zur Kenntnis genommen.**

**2. Die Bezirksvertretungen Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:**

**Die Maßnahme 12.1: Babenhausen Süd – Dürerstraße/Campus (Verlängerung der Linie 3), die zur Entlastung der Linie 4 vom Gutachter vorgeschlagenen wurde, soll in ihrer Umsetzbarkeit weiter untersucht und bei positiven Ergebnissen in die Prioritätenliste mit aufgenommen werden.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 10

### Grundsätze der Stadt Bielefeld für die künftige Pflege von Grünanlagen, Spielplätzen, Sportplätzen und sonstigen Außenanlagen - Beschluss über die Systematik des neuen Grünflächenkonzeptes -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3378/2009-2014

Ohne weitere Aussprache empfehlen die Mitglieder der Bezirksvertretung dem Rat.

#### Beschluss:

1. Die Ergebnisse des Gutachtens über die Organisationsuntersuchung für den Geschäftsbereich Grünflächen u. Friedhöfe – 700.6 – im Umweltbetrieb werden zur Kenntnis genommen.
2. Das flexible und integrative Grünflächenkonzept wird als Grundlage für die zukünftige Pflege der städtischen Grünanlagen beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die einzelnen Grünanlagen, die Pflege im Rahmen des flexiblen und integrativen Grünflächenkonzeptes (Qualitätstypen und –level) konkret zu definieren und zeitnah in einem 2. Schritt zur Diskussion und Beschlussfassung in den jeweils zuständigen politischen Gremien vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 11

### Investitionen des Umweltbetriebes für die Bereiche Friedhöfe und Stadtentwässerung 2012

Herr Berenbrinker führt aus, dass in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg die Entscheidung über die Investitionsmaßnahmen Friedhöfe für den Stadtbezirk Dornberg vertagt worden sei, da keine näheren Informationen über die Maßnahme vorgelegen hätten. Frau Steinborn teilt nun für den Umweltbetrieb mit, dass es auf dem Kirchdornberger Friedhof in den letzten Jahren wiederholt Probleme mit Rehwild aufgrund von Verbisschäden an Grabstellen gegeben habe. In Folge dessen sei der Friedhof eingezäunt worden, jedoch könne über die noch offenen Zugänge Rehwild weiterhin auf dem Friedhof gelangen. Auch durch das Aufstellen von Wildabweisern (Geruchsstoffe) habe dies nicht vollständig verhindert werden können. Da durch die Maßnahmen der Verbiss an Grabpflanzen u.ä. nicht merklich habe reduziert werden können, sei nun der Einbau von Einzel- und Doppelflügeltoren an mindestens fünf Zugangsmöglichkeiten geplant.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Dornberg stimmt den Investitionsmaßnahmen des Umweltbetriebes für den Stadtbezirk Dornberg gemäß der dem Protokoll anliegenden Aufstellung zu.

Zu Punkt 12

- einstimmig beschlossen -

**Wirtschaftsplan 2012 des Immobilienservicebetriebes  
Bezirksbezogene Baumaßnahmen im Bezirk Dornberg**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3797/2009-2014

Herr Berenbrinker führt aus, dass im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Jahr 2012 im Stadtbezirk Dornberg 300.000 € für Maßnahmen gemäß Brandschaubericht an der Sporthalle der Grundschule Babenhausen, sowie 400.000 € für die Optimierung der Raumsituation der offenen Ganztagschule der Grundschule Dornberg durch einen Neubau vorgesehen seien.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung fordern, dass vor Umsetzung der Maßnahmen die Entwicklungen im Bereich der Dornberger Grundschullandschaft abgewartet werden müsse. Darüber hinaus habe eine frühzeitige Beteiligung der Bezirksvertretung Dornberg zu erfolgen.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Investitionen / geplanten Instandhaltungen (siehe Anlage) zur Kenntnis, bestätigt den Beschluss des Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, sie im Wirtschaftsplan 2012 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 13

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen –  
Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 13.1

**Ausweisung eins Sonderweges für Fußgänger an der  
Kollwitzstraße**

Frau Steinborn verliest folgende Antwort des Amtes für Verkehr:

*Mit dem o. a. Beschluss hat die Bezirksvertretung Dornberg beschlossen, den Fußweg vor den Häusern Kollwitzstraße 41 bis 49 als Sonderweg für Fußgänger auszuweisen.*

*Auf entsprechende Beschlüsse der Bezirksvertretung vom 26.02. bzw. 20.08.2009 hat die Straßenverkehrsbehörde die Situation in diesem Bereich der Kollwitzstraße bereits umfassend geprüft. Gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei sind wir seinerzeit zu dem*



*Ergebnis gekommen, dass die Ausweisung als Gehweg nicht zwingend erforderlich ist. Ein Ansatz für andere straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen bestand ebenfalls nicht. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir auf die Stellungnahmen vom 24.04. bzw. 14.09.2009.*

*Aufgrund des erneuten Beschlusses vom 01.12.11 hat die Straßenverkehrsbehörde gemeinsam mit den genannten Dienststellen die Situation noch einmal überprüft. Im Ergebnis ist vor Ort weiterhin kein besonderer Regelungsbedarf zu erkennen; auch die Unfallsituation ist unverändert unauffällig. Da im Ergebnis weiterhin keine zwingende Notwendigkeit für die beschlossene Ausweisung als Sonderweg für Fußgänger zu erkennen ist, darf die Straßenverkehrsbehörde nach den Regelungen der §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO diese Beschilderung auch nicht anordnen.*

**Beschluss:**

**Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg nehmen Kenntnis und sehen von einer Umsetzung des Beschlusses vom 01.12.2011 ab.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13.2 Geschwindigkeitsreduzierung auf der Schröttinghauser Straße**

Frau Steinborn teilt mit, dass aufgrund der Anfrage der SPD-Fraktion zur Deckensanierung der Schröttinghauser Straße vom Landesbetrieb Straßenbau.NRW die Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung für den Bereich der Schröttinghauser Straße empfohlen worden sei. Die Beschilderung zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h sei nach Auskunft des Amtes für Verkehr am 24.02.2012 vorgenommen worden.

-.-.-

**Zu Punkt 13.3 Umsetzung der bedarfsgerechten Planung der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3571/2009-2014

Herr Berenbrinker führt aus, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 16.02.2012 die Entscheidung bis zur Beantwortung für die Entscheidung wichtiger Fragen vertagt worden sei. Den Mitgliedern der Bezirksvertretung liegt folgende Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – vor:

*Nachfolgend beantwortet die Verwaltung die Fragen der Bezirksvertretung Dornberg aus der Sitzung 16.02.2012 zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8.*

*Da die Fragestellungen zu den beiden Tagesordnungspunkten teilweise*

die gleichen Themen berühren, sind sie, sofern zu heutigen Zeitpunkt schon möglich, zusammenfassend beantwortet worden. Auch sind nach der Beschlussfassung weitere Erläuterungen der Verwaltung zu den vorher gestellten Fragen gegeben worden, die eine nochmalige Beantwortung erübrigen (Stellen und Verfügbarkeit von Erzieherinnen und Erziehern).

## **1. Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2012/2013 Drucksachenummer 3570**

### **Beschluss der Bezirksvertretung Ziffer 4**

Die Verwaltung wird kurzfristig um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- *Wie viele Integrationsplätze gibt es im Stadtbezirk Dornberg und wo befinden sie sich?*

*6 der 9 im Stadtbezirk Dornberg betriebenen Kindertagesstätten bieten im Kindergartenjahr 2012/2013 insgesamt 23 Betreuungsplätze nach den Richtlinien des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) zur Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten an. Bei einer dieser 6 Einrichtungen, der AWO Kita Zehlendorfer Damm, handelt es sich um eine Schwerpunkteinrichtung mit insgesamt 8 Betreuungsplätzen für Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf. Weitere integrative Betreuungsplätze gibt es in der AWO-Kita Oberfeld (4), der Kita Peter Pan (3) sowie den unter Trägerschaft des Kirchenkreises Bielefeld betriebenen Einrichtungen Babenhausen (3), Christus-Wellensiek (3) und Hoberge-Uerentrup (2).*

- *Handelt es sich hierbei um Inklusion in Kindertagesstätten?*

*Die Förderung von Kindern mit Behinderung soll entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in §§ 4, 56 SGB IX, 22 SGB VIII, 8 KiBiz wohnortnah und möglichst gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung erfolgen. Diesen Vorgaben wird durch das flächendeckende Angebot von integrativen Betreuungsplätzen und die Aufnahme von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf in Regelgruppen entsprochen. Damit ist der im Sinne der Inklusion geforderte Zugang zu allgemeinen Kindergärten des sozialen Umfeldes, die vor der Aufgabe stehen, den individuellen Bedürfnissen aller zu entsprechen, sichergestellt.*

- *Gibt es solche Plätze auch im Bereich der Tagespflege?*

*Bisher gibt es in der Tagespflege keine sog. Integrationsplätze für Kinder mit Behinderungen. Integrationsplätze bei Tagespflegepersonen werden derzeit noch nicht vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe gefördert. Das LWL-Landesjugendamt bereitet zurzeit eine Modellmaßnahme vor, um zu erproben, welche pädagogischen, personellen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit Kinder mit Behinderungen bei Tagesmüttern und Tagesvätern gut betreut und gefördert werden können.*

- *Wie viele Kinder wurden in welcher Stufe in Dornberger*

*Kindertagesstätten abgewiesen? Hierzu bitte eine Aufstellung der einzelnen Kindertagesstätten?*

*Wie bereits in der Sitzung der BV Dornberg 16.02.2012 von der Verwaltung ausgeführt, lassen sich zur Zahl der zum kommenden Kindergartenjahr von Dornberger Kindertagesstätten abgewiesenen Kinder keine qualifizierten Aussagen treffen. Die Kindertageseinrichtungen organisieren das Anmelde- und Auswahlverfahren in Eigenregie nach jeweils selbst festgelegten Kriterien. Zahlreiche Kinder werden von ihren Eltern parallel in mehreren Kindertageseinrichtungen angemeldet. Dieses Vorgehen führt vielfach zu Wartelisten, die einen höheren Platzbedarf suggerieren als tatsächlich gegeben.*

- *Wie viele Tagespflegestellen gibt es in Dornberg und wo ist der jeweilige Standort?*

*Zurzeit sind 13 Tagespflegepersonen im Stadtbezirk Dornberg tätig, die Betreuungsplätze für 54 Kinder anbieten. Bezogen auf die Stadteile ergibt sich folgendes Bild:*

- *Kirchdornberg: 2 Tagespflegepersonen, 9 Plätze*
- *Hoberge: 1 Tagespflegeperson, 5 Plätze*
- *Wellensiek: 4 Tagespflegepersonen, 17 Plätze*
- *Babenhausen: 2 Tagespflegepersonen, 10 Plätze*
- *Großdornberg: 2 Tagespflegepersonen, 10 Plätze*
- *Lohmannshof: 1 Tagespflegeperson, 3 Plätze*
- *Schröttinghausen: 1 Tagespflegeperson, 5 Plätze*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist auf die Auflistung der Anschriften der Tagespflegepersonen verzichtet worden.*

### **Beschluss der Bezirksvertretung Ziffer 5**

**und**

### **2. Umsetzung der bedarfsgerechten Planung der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege“ (Drs-Nr. 3571/2009-2014)**

#### **Tagesordnungspunkt 8**

*Zu Fragen der baulichen Maßnahmen im Stadtbezirk Dornberg wird auf den nachfolgend Beschluss zur Vorlage „Umsetzung der bedarfsgerechten Planung der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege“ (Drs-Nr. 3571/2009-2014) des JHA vom 7.03.2012 hingewiesen.*

#### **Beschluss:**

1. *Dem Bau von acht neuen Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt. Den Standortvorschlägen Rabenhof, Große Heide, Bielsteinstr. Nord, von Möller Str., Am Pfarracker und Kopernikusstr. (die beiden letztgenannten vorbehaltlich der Zustimmung der BZV Schildesche) wird ebenfalls zugestimmt. Dem Wunsch der BZVen Senne und Stieghorst nach dem Bau je*

*einer neuen Kindertageseinrichtung soll entsprochen werden, wenn geeignete Grundstücke zeitnah zur Verfügung stehen. Sollten diese Standorte nicht realisiert werden können, dann werden die Standorte Ehlenruper Weg und Bielsteinstr. Süd umgesetzt. Die Verwaltung wird gebeten, einen geeigneten Standort für eine weitere Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Dornberg zu prüfen.*

2. *Die Finanzierung der An- und Umbaumaßnahmen der städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von insgesamt ca. 5,2 Mio. € der Jahre 2013 und 2014 erfolgt*
  - *weitestgehend durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Bildungspauschale,*
  - *für den Fall, dass die Mittel der Bildungspauschale in den Jahren 2013 und 2014 nicht auskömmlich sind, aus Zuweisungen des Haushalts an den ISB im Rahmen der Obergrenze der Kreditermächtigung der beiden Haushaltsjahre.*
  
3. *Zur baulichen Umsetzung des Umbau- und Erweiterungsprogramms der städtischen Kindertageseinrichtungen werden im Immobilienservicebetrieb fünf jeweils auf zwei Jahre befristete Stellen eingerichtet. Die finanzielle Deckung der zeitlich befristeten Stellen des ISB wird im laufenden Haushaltsvollzug innerhalb des Etats des Dezernates 5 sichergestellt.*

*- mehrheitlich beschlossen -*

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind sich einig, dass der Vorlage unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanz- und Personalausschusses zugestimmt werden könne.

**Beschluss:**

1. **Den Standortvorschlägen (gem. Anlage) zum Bau von acht neuen Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.**
  
2. **Die Finanzierung der An- und Umbaumaßnahmen der städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von insgesamt ca. 5,2 Mio. € der Jahre 2013 und 2014 erfolgt**
  - **weitestgehend durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Bildungspauschale,**
  - **für den Fall, dass die Mittel der Bildungspauschale in den Jahren 2013 und 2014 nicht auskömmlich sind, aus Zuweisungen des Haushalts an den ISB im Rahmen der Obergrenze der Kreditermächtigung der beiden Haushaltsjahre.**
  
3. **Zur baulichen Umsetzung des Umbau- und Erweiterungsprogramms der städtischen Kindertageseinrichtungen werden im Immobilienservicebetrieb fünf jeweils auf zwei Jahre befristete Stellen eingerichtet.**

- einstimmig beschlossen -

...

---

Berenbrinker,  
Bezirksbürgermeister  
(zu TOP 1 -13)

---

Viehmeister,  
stellv. Bezirksbürgermeisterin  
(zu TOP 14 - 19)

---

Steinborn,  
Schriftführerin